

**Anmeldung und Antrag auf Zulassung an der HfWU
für das MBA Studienprogramm Applied Quantitative Finance
(Externenprüfung § 33 LHG)**

Start Wintersemester 2025/26 (Kurs 1305/5) ☐

Start Sommersemester 2026 (Kurs 1306/1) ☐

1. Anmeldung

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ keine Anrede

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email privat: _____ Email geschäftlich (optional): _____

Hiermit melde ich mich an der HfWU Akademie e.V. auf Grundlage der mir bekannten Externenprüfungsordnung (EPO) in der jeweils geltenden Fassung und den nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

Die Zulassung oder die Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung an der HfWU ist Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrags.

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss),
2. eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Sie werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.

2. Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Zulassungsvoraussetzungen

Art der HZB:	☐ Allgemeine Hochschulreife / Abitur		
	☐ Fachhochschulreife		
	☐ Fachgebundene Hochschulreife		
	☐ Beruflich Qualifizierte nach BerufszVO		
	☐ Sonstige: _____		
Wo wurde die HZB erworben:	☐ Deutschland ☐ Ausland		
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):			
Datum des Zeugnisses:		Note des Zeugnisses:	
Bitte ausfüllen, wenn Sie ein abgeschlossenes Studium (einschl. Ausland) haben.			
Name der Hochschule:			
Stadt / Land:			
Beginn des Studiums:			
Studienfach:			
Abschluss (z. B. B. Eng.):			
ECTS Punkte Bachelorabschluss	☐ 180 ☐ 210 ☐ ____		
Abschlussdatum:		Gesamtnote:	

3. Unterlagen und Informationen für die Zulassung / Checkliste

Bitte ankreuzen, wenn der Anmeldung beigelegt.

☐ Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges ☐ Nachweis über eine qualifizierte Praxiserfahrung ☐ Lichtbild neueren Datums ☐ Sonstige Unterlagen: _____	Bitte laden Sie diese Unterlagen, sowie das Anmeldeformular hoch, unter: www.hfwu.de/qfx/mba-anmeldung/
☐ Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung	Bitte senden Sie diese Unterlage per Post an: HfWU Akademie e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen
Für die Dauer des Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert, weil ich sozialversicherungspflichtig beschäftigt bin: ☐ ja ☐ nein	

4. Vertragsabschluss

[1] Mit der schriftlichen Annahmestätigung der Akademie und der Zulassung zum Studium der HfWU, die innerhalb von vier Wochen nach Bewerbungsschluss erfolgt, ist der Studienvertrag mit der HfWU Akademie geschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen und fehlende Unterlagen wie Zeugnisse, Sprachnachweise o.ä. nachzureichen sind.

[2] Die Akademie behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht oder die minimale Studierendenzahl noch nicht erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

5. Verpflichtungen der HfWU Akademie / Kooperationspartner / Aufgaben der HfWU

[1] Die Akademie ist für die Organisation und Durchführung der Lehre verantwortlich. Durch die Annahmestätigung der Akademie verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienangebots. Die Vorbereitungsstudien für die Externenprüfung werden in Kooperation mit dem European Institute of Quantitative Finance (EIQF) durchgeführt. Die akademische Leitung hat Prof. Dr. Dr. Dietmar Ernst (HfWU); für die operative Leitung ist das EIQF verantwortlich.

[2] Die Akademie behält sich vor, bei mehr Bewerbungen als verfügbaren Studienplätzen die Vergabe der Studienplätze über ein angemessenes Rankingverfahren zu bestimmen.

[3] Die Prüfungsabnahme obliegt der HfWU. Diese verleiht den Abschlusstitel nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen gemäß der aktuell gültigen Externenprüfungsordnung (EPO).

[4] Bei Änderungen der EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

6. Verpflichtungen des/der Studierenden

[1] Der/die Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren an die Akademie zu bezahlen. Die Kosten sehen folgendermaßen aus:

- a) Bearbeitungspauschale in Höhe von **50 EUR**, fällig bei Anmeldung auf Rechnung.
- b) Studiengebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium über vier Semester in Höhe von **14.592 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Darin ist eine Zulassungsgebühr in Höhe von 300 Euro enthalten, welche direkt nach Erhalt der Zulassung fällig ist. Dieser Betrag wird bei der ersten Monatsrate abgezogen. Die 24 Monatsraten betragen 608 EUR.

Die gewünschte Zahlungsweise können Sie unter **Anlage 1** wählen.

- c) Gebührenbescheid der HfWU für Prüfungsgebühren über derzeit **200 EUR**.

[2] Bei nicht fristgerechtem Eingang der fälligen Studiengebühr ist zumindest vorübergehend eine Teilnahme an Vorlesungen ausgeschlossen. Ein Wechsel der Zahlungsweise ist nur zum Folgesemester möglich. Hierfür fällt eine Verwaltungsgebühr von 100 EUR an.

[3] Eine kostenfreie Unterbrechung des Studiums ist auf Antrag möglich (Freisemester).

[4] Bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird ab dem 3. Verlängerungssemester eine Semestergebühr von 300 EUR fällig. Diese Verlängerungsgebühren werden am Ende des jeweiligen Semesters rückwirkend in Rechnung gestellt.

[5] Das arbeitgebende Unternehmen oder dritte Personen können direkt mit der Akademie eine Zahlungsvereinbarung über die Studiengebühren oder Teile der Studiengebühren eingehen. Bei Rücktritt des arbeitgebenden Unternehmens oder der dritten Personen von der Kostenübernahme während des Studiums ist der/die Studierende verpflichtet, die Gebühren selbst weiter zu finanzieren.

[6] Die überlassenen Materialien und Inhalte werden den Studierenden zum Zwecke des Selbststudiums überlassen. Zu diesem Zweck dürfen sie frei verwendet und genutzt werden. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Kurses überlassenen Materialien und Inhalte nicht ohne Zustimmung zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Weise zu verwerten.

[7] Der/die Studierende ist zur Einhaltung der Externenprüfungsordnung (EPO) verpflichtet und hat Ankündigungen auf den entsprechenden HfWU-Plattformen bzw. per E-Mail gesandte Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

[8] Damit die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch genommen werden können, muss die Akademie frühestmöglich über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit informiert werden.

7. Laufzeit des Vertrages

[1] Dieser Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums geschlossen.

[2] Die Verpflichtung des/der Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass diese/r das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vorlesungen fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung. Hat der/die Studierende alle Leistungen in Anspruch genommen und bestanden bevor die Laufzeit des Vertrages endet, ändert dies ebenfalls nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.

[3] Beim Ausschluss vom Studium durch die Hochschule oder Ablauf der Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

[1] Neben den unter 4. und 5. genannten Vereinbarungen kann der Studienvertrag vorzeitig, jeweils zum Ende eines Semesters, erstmals zum Ende des auf den Studienbeginn folgenden Semesters (zum Ende des 1. Semesters) gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich eingegangen sein. Es gelten folgende Semestertermine: Wintersemester 01.09. bis einschließlich 28.02. (29.02. bei Schaltjahren), Sommersemester 01.03. bis einschließlich 31.08.

[2] Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der/die Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Eine außerordentliche Kündigung kann erstmals nach Ende des ersten Semesters erfolgen.

[3] Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Abs. 1) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Akademie nicht zu vertreten sind. **Das gilt auch dann, wenn der/die Studierende bei einer sehr kurzfristigen Anmeldung ab drei Wochen vor Beginn der Vorlesungen vom Vertrag zurücktritt.**

[4] Die für die Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienprogramms wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Akademie, wenn eine weitere

Teilnahme am Studium unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Externen Prüfungsordnung (EPO), bei Verletzung der EPO in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen.

9. Sonstiges

[1] Jede Bestimmung gilt für sich allein. Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

[2] Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Ich versichere Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Vertragsbedingungen (Seiten 3 – 5) erkenne ich an. Die gewünschte Zahlungsweise habe ich angekreuzt (Anlage 1), die Widerrufsbelehrung (Anlage 2) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Anlage 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

10. Erklärung

Hiermit erkläre ich, in keiner wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Prüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

1. Gewünschte Zahlungsweise
2. Widerrufsbelehrung
3. Informationspflicht und Auskunftsrecht gemäß Datenschutzgrundverordnung

Gewünschte Zahlungsweise (Anlage 1)

Die Studiengebühren werden durch die Akademie vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Unsere Kontoverbindung lautet wie folgt:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen; IBAN DE18 6115 0020 0007 5332 19

Die Gebühren können von der/dem Studierenden selbst bezahlt werden oder direkt vom Arbeitgeber bzw. von einer dritten Person (teil)bezahlt werden:

☐ Selbstzahlung

☐ Arbeitgeber/dritte Person (Teil)zahlung

Mein Arbeitgeber bzw. _____ übernimmt ganz oder teilweise die Entrichtung der Studiengebühren. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung der Studiengebühren verpflichtet bin, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch Dritte die Leistung durch diese nicht bewirkt wird.

Anteil Arbeitgeber / _____: _____ EUR/Semester

Rechnungsadresse

☐ Entspricht der Adresse auf Seite 1 des Formulars

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Rechnungsversand als pdf an folgende E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung (Anlage 2)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (HfWU Akademie e.V., Neckarsteige 6 – 10, 72622 Nürtingen, Telefon: +49 7022 201 401, E-Mail: akademie@hfwu.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandter Brief, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das im Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 58, Seite 3665 veröffentlicht und unten für das Weiterbildungsprogramm abgedruckt ist. Dessen Verwendung ist jedoch nicht vorgeschrieben. Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab

dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus.

An: HfWU Akademie e.V., Neckarsteige 6 – 10 in 72622 Nürtingen oder per Mail an:

akademie@hfwu.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag „MBA Quantitative Finance“.

bestellt am: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 3)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: HfWU Akademie e.V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-akademie@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den HfWU Akademie Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- b) Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- a) Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- b) „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- c) Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- d) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- a) Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- b) Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- c) Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- d) Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt